

19. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. vom 28. bis 30. Oktober 2011 auf der Ev. Jugendburg Hohensolms

Antrag 02

Beschluss: abgelehnt

„Ab 2013 sollen die Fahrtkosten der Delegierten bei Vollversammlungen der EJHN von den entsendenden Stellen, den Dekanaten, gezahlt werden. Der Vorstand wird beauftragt, mit den Dekanaten das Gespräch zu suchen und für Härtefälle eine entsprechende Ausnahmeregelungen zu erarbeiten und der Vollversammlung zur Beratung vorzulegen.“

Begründung:

Bei Delegationen und Mitgliedschaften etc. gilt in fast allen Bereichen, dass die entsendende Stelle die Fahrtkosten übernimmt. In der EJHN war es bisher anders, was vor allem an der Tatsache lag, dass damit die Akzeptanz erleichtert und die Teilnahme nicht von dem Wohlwollen des Dekanates abhängig sein sollte.

Es ist aber aus unserer Sicht richtig, über einen eigenen Beitrag der Mitglieder der EJHN nachzudenken. Hierfür bieten sich die Fahrtkosten besonders an, weil deren Höhe durch einen entsprechenden internen Umgang (Absprachen, Fahrtgemeinschaften etc.) steuerbar ist. Ein zweiter, wesentlicher Grund ist die angespannte finanzielle Situation der EJHN. Wir hatten bereits in der 17.Vollversammlung auf diesen Punkt hingewiesen.

Wir haben Euch in der Anlage die bisherigen Sparbemühungen und die entsprechenden Vorhaben für die Verbesserung der Haushaltssituation beigefügt. Den Ausführungen könnt Ihr entnehmen, dass wir alle denkbaren Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere Finanzen auf gesunde Beine zu stellen.

Wir haben im Antrag bewusst den Zeitraum für die Umsetzung der Fahrtkostenregelung so gewählt, dass sich die Dekanate für die Planung 2013 auf die Änderungen einstellen können bzw. wir genügend Zeit für Gespräche mit ihnen als den Mitgliedern der EJHN führen können.

Antrag 10

Beschluss: angenommen

Der Vorstand der EJHN möge sich dafür einsetzen, den Fahrtkostenetat für die Vollversammlungen unbeschadet anderer Haushaltsstellen sicher zu stellen. Desweiteren wird der Vorstand beauftragt, dies gegenüber der EKHN zu verhandeln.

Begründung:

Die EKHN braucht einen starken Jugendverband und dadurch ist die Entsendung jugendlicher Delegierten in die Vollversammlungen lebensnotwendig. „Die Jugend ist die Zukunft der Kirche“ (Zitat: Frau Dr. Durst, Mitglied der Kirchenleitung 28.10.11, 19. EJHN-VV)

Der Jugendetat der Dekanate darf durch die Mehrkosten nicht belastet werden.